An der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes nimmt der Bürgermeister wegen Befangenheit nicht teil. Die Sitzungsleitung übernimmt sein Vertreter, Herr Stv. Dr. Kahnis. Der Vorsitzende des Wahlprüfungsausschusses, Stv. Kuxdorf, berichtet über die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses. Anschließend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat stellt fest, dass bei der Wahl der Vertretung der Stadt Bergneustadt und der Wahl des Bürgermeisters vom 30.08.2009 keiner der in § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) vom 30.06.1998 (SGV.NRW 1112) genannten Fälle vorliegt und erklärt die Wahlen vom 30.08.2009 gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig.